|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1709 |
| Titel | Nationalstrasse N 20.1.4 (Umfahrung Birmensdorf) |
| Datum | 15.06.1994 |
| P. | 770 |

[*p. 770*] Der Umfang der Projektierungsarbeiten von Nationalstrassen ist aus verschiedenen Gründen nur schwer abschätzbar. Es ist daher richtig, die Auftragssummen für die Projektierung von Zeit zu Zeit in überblickbaren Teilbeträgen anzupassen.

Für den Nationalstrassenabschnitt N 20.1.4, Umfahrung Birmensdorf, wurde mit Baudirektionsverfügung Nr. 1114/1988 sowie mit RRB Nrn. 966/1989, 2472/1990 und 2817/1992 der Auftrag für die geotechnische Beratung an die Dr. U. Schär AG, Zumikon, heute Dr. U. Schär & Partner AG, Zürich, in Teilbeträgen von insgesamt Fr. 835 000 vergeben. Für die Beratung in der Detailprojektphase, Erstellung von Submissionsunterlagen sowie Quelluntersuchungen ist die Vergebung aufgrund der Honorarschätzung vom 5. April 1994 um Fr. 158000 auf Fr. 993 000 zu erhöhen.

Die Kosten sind in dem mit RRB Nr. 2883/1993 bewilligten Kredit enthalten. Die Ausgaben sind anteilmässig im Staatsvoranschlag 1994 enthalten. Die späteren Ausgaben werden in die entsprechenden Staatsvoranschläge aufgenommen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die geotechnische Beratung bei der Projektierung der Nationalstrasse N 20.1.4, Umfahrung Birmensdorf, wird die Vergebungssumme gemäss RRB Nr. 2817/1992 an die Dr. U. Schär & Partner AG, Zürich, von Fr. 835 000 um Fr. 158 000 auf Fr. 993 000 erhöht.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau Nationalstrassen, N20.1.4, Konto 108.00.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]